

Ausschreibung: Offene Landesmeisterschaften 2025 - Teil 1

Veranstalter: Niedersächsischer Turner-Bund e.V.
Termin: 25./26. April 2025
Ausrichter: NTB
Kontakt: André Bödeker – Meierkamp 2a – 32457 Porta Westfalica
Ort: Turnhalle im Sportleistungszentrum (SLZ)
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 2A
30169 Hannover

Voraussichtlicher Zeitplan

1. Durchgang: DTB-Pflicht AK 12-14 (Freitag, den 25. April 2025)

Allgemeines Einturnen:	16:30 Uhr
Wettkampfbeginn mit Einturnen am Gerät:	17:00 Uhr
WK 1.4 Zwölfkampf Jugend C DTB Pflicht mit Halbgeräten	AK 13/14
WK 1.5 Zwölfkampf Jugend D DTB Pflicht mit Halbgeräten	AK 12

www.ntbwelt.de/wettkaempfausschreibungen
[DTB-Pflichtübungen der AK 7-14](#) (Version vom 15. März 2025)

2. Durchgang: DTB-Kür CdP (Samstag, den 26. April 2025)

Allgemeines Einturnen:	14:30 Uhr
Wettkampfbeginn mit Einturnen am Gerät:	15:00 Uhr

Qualifikationswettkämpfe zu den Deutschen Jugendmeisterschaften

WK 1.2 Kür-Sechskampf Jugend A DTB Kür	AK 17/18
WK 1.3 Kür-Sechskampf Jugend B DTB Kür	AK 15/16
WK 1.4 Zwölfkampf Jugend C DTB Kür	AK 13/14
WK 1.5 Zwölfkampf Jugend D DTB Kür	AK 12

[DTB-Küranforderungen der AK 12-18:](#) (Version vom 15. Nov. 2024)
[Code de Pointage 2025-2028](#)

Meldetermine und Qualifikation

Eine Qualifikation für die Landesmeisterschaften der AK 12-18 ist nicht vorgesehen.

Die Vereine melden ihre Turner an:

andre.boedeker@hotmail.de

Meldeschluss zur LEM ist der 15. April 2025

Mitglieder des Landeskaders des NTB sind startverpflichtet; für Mitglieder der Bundeskader im DTB gilt analog für die Mitglieder des NTB-Landeskaders ein Startrecht ohne Qualifikationsnachweis.

Meldegelder und DTB-Jahresmarken

Das Meldegeld beträgt **20,- Euro** je Einzelstarter. Verspätete Meldungen werden zusätzlich mit je 20,- Euro berechnet, falls die Wettkampfleitung einem Start zustimmt. Die **Jahresmarken „Gerätturnen Einzel“** sind durch den Heimatverein zusammen mit den Meldegeldern zu ziehen. Ein Start ohne gültige Jahresmarke für den Fachbereich Gerätturnen männlich ist ausgeschlossen. Ohne Nachweis der Überweisung der Meldegelder der Vereine kann in Einzelfällen eine Entrichtung der Meldegelder (40,- Euro pro Starter) vor Ort an die Wettkampfleitung erfolgen.

Die Meldegelder sind bis zum 20. April 2025 zu überweisen:

Niedersächsischer Turnerbund

Nord LB

IBAN: DE02 2505 0000 0101 0326 39

BIC: NOLADE2HXXX

Verwendungszweck: „LEM GTm 2025_Teil 1“ sowie „Vereinsname“

Die Kampfrichter werden vom NTB gestellt.

Weitere Regelungen

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass die Darstellung seiner Erfolge oder Bilder (z.B. in Aktion) zur Veröffentlichung auf der NTB-Homepage bzw. im Newsletter des Fachbereiches GTm oder in den öffentlichen Medien erlaubt sind, es sei denn, der Turner widerspricht diesem Vorgehen vorab schriftlich beim Landesfachwart Gerätturnen männlich.

Den Vereinen wird darüber hinaus empfohlen, laut DSGVO und BDSG die Einwilligung der Teilnehmer einzuholen und bei Bedarf dem Veranstalter bereitzustellen.

Startberechtigt sind nur Turner mit einer gültigen Jahresmarke Gerätturnen „Einzel“ sowie vorher erfolgter Überweisung des Meldegeldes an den NTB.

Die Wettkampfleitung behält sich vor, Startverbote auszusprechen, falls die obigen Anforderungen nicht vollständig vorab erfüllt worden sind.

Landesfachwart Gerätturnen männlich

gez. André Bödeker

Beauftragter Nachwuchs im FA GTm

gez. Christoph Henning